

Rechtsgeschichte

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg2>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 2 (2003)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg02/230-230>

Rg **2** 2003 230–230

Reihe Unwissen / Nachwuchs auf dem Vormarsch

Reihe Unwissen

JACK GOODY, *Geschichte der Familie* (Europa bauen, hg. v. JACQUES LE GOFF), übersetzt von Holger Fliessbach, München: C.H. Beck Verlag 2002.*

S. 100: »Im 12. Jahrhundert entbrannte ein Kampf zwischen den Vertretern des römischen Rechts um Gratian und der Schule von Bologna, die die Ehe auf den Vollzug gründen wollten (wie im römischen Recht), und den Vertretern des kanonischen Rechts (besonders Petrus Lombardus und die französische Schule), die sie auf beiderseitige Einwilligung gründen wollten.«

S. 132: »*Römisches Recht und Common Law* – Es bestand ein Unterschied zwischen Gesellschaften, in denen das römische Recht galt, und solchen, die dem gemeinen Recht (*common law*) folgten. Das römische Recht bestimmte: »keine Heirat ohne Mitgift, sofern dies möglich ist«, während das Gewohnheitsrecht größere Flexibilität erlaubte, nach dem Motto »*dote qui veut*«, »es dotiere (gebe eine Mitgift), wer will«. In »*le pays du droit écrit*«, dem Land mit schriftlich fixiertem Recht, wurde die Eheschließung samt Mitgift sorgfältig von einem Notar beurkundet, während nach gemeinem Recht eine Urkunde nur über einen exakt ausgetüftelten Ehevertrag des Hochadels angefertigt wurde.«

Nachwuchs auf dem Vormarsch

Forschungsgruppe »Eigentums- und Besitzrecht von Frauen in der Rechtspraxis des Alten Reiches (1648–1806)«

Kulturgeschichtlich orientiert und interdisziplinär angelegt – so wird an der Universität Jena im Historischen Institut seit dem 1. April 2002 die zivile Gerichtsbarkeit des Alten Reiches untersucht. Das Interesse der neu gegründeten Nachwuchsgruppe gilt der Rechts- und Handlungsfähigkeit von Frauen in der frühen Neuzeit. Die Untersuchung von Eigentums- und Besitzrechten eröffnet hier den Blick sowohl auf die Nutzung der zivilen Gerichtsbarkeit durch Frauen als auch auf alltägliche Konflikte und deren Bewältigung in der sozialen Praxis.

Den Ausgangspunkt der Untersuchungen bildet die Rechtspraxis und in einem zweiten

Schritt ihre Rückbindung an rechtshistorische Diskurse. Basierend auf den Ideen der politischen Kulturforschung sollen Wertvorstellungen und Erwartungshaltungen der Frauen mit den normativen Grundlagen und Anschauungen der Richter bzw. Gutachter kontrastiert werden.

Rechtsverfahren an den beiden höchsten Reichsgerichten in Wetzlar und Wien, am Jenaer Schöppenstuhl und am Jenaer Hofgericht stehen dabei im Mittelpunkt.

Informationen zu den einzelnen Projekten und Ansprechpartnern stehen im Internet unter: <http://www2.uni-jena.de/philosophie/histinst/frueheNeuzeit/nachwuchsgruppe/> (Januar 2003).

* Vgl. auch JACK GOODY, *The European Family. An Historico-Anthropological Essay* (The making of Europe, ed. by JACQUES LE GOFF), Oxford: Blackwell 2000, S. 67, bzw. S. 92.